# Hansestadt Rostock

## Bürgerschaft

Einladung

#### Sitzung des Ausschusses für Schule, Hochschule und Sport

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.06.2016, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

## **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2016
- 4 Mitteilung des Vorsitzenden
- 5 Bericht des Senators für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport
- 6 Anträge
- 6.1 Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE., Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Prüfung eines Schwimmhallenneubaus

2016/AN/1852

- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26

2016/BV/1784

- 8 Verschiedenes
- 8.1 Informationen der Ausschussmitglieder
- 9 Schließen der Sitzung

## Karsten Kolbe

2016/SHS/083 Seite: 1/1

# Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1852 öffentlich

Antrag	Datum:	14.06.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE., Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Prüfung eines Schwimmhallenneubaus

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.06.2016 Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport Vorberatung 06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen die Hansestadt Rostock eine weitere Schwimmhalle anbieten bzw. bauen kann.
- den zusätzlichen Bedarf für den Breiten- u. Leistungssport, das öffentliche Schwimmen, Schulschwimmen, die Gesundheitsfürsorge usw. festzustellen und eine Analyse der aktuellen Auslastung der vorhandenen Schwimmhallen vorzulegen.
- 3. energieeffiziente Bauweisen sowie Fördermöglichkeiten für einen Schwimmhallenneubau zu prüfen und darzustellen.
- 4. verschiedene Standortvarianten für eine neue Schwimmhalle, insbesondere im Nordwesten, aufzuzeigen.

Der Prüfbericht ist der Bürgerschaft im Januar 2017 vorzulegen.

#### Sachverhalt:

Rostock wächst. Die Hansestadt sollte, neben allen wichtigen Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung, auch mit Blick auf benötigte Infrastrukturen in die Zukunft blicken. Dieser Prüfauftrag soll dazu dienen, die momentane Auslastung und die jetzigen sowie zukünftigen Bedarfe in Bezug auf den Breiten- und Leistungssport, das öffentliche Schwimmen und das Schulschwimmen aufzuzeigen. Dabei nehmen wir die junge Generation ebenso in den Blick wie auch die älter werdende Stadtbevölkerung, die sich bewegen und ihre Gesundheit pflegen möchte.

Natürlich ist uns bewusst, dass eine Schwimmhalle erhebliche Betriebs- und Unterhaltungskosten verursacht. Deshalb soll ebenfalls recherchiert werden, welche Optionen einer besonders energieeffizienten Bauweise es mittlerweile gibt und welche Chancen auf Förderung bestehen. Die öffentlichen Reaktionen auf die ausbleibende Sanierung des Außenbeckens der Neptun-Schwimmhalle haben gezeigt, dass der Wunsch nach einer weiteren Schwimmhalle in Rostock besteht. Als Bürgerschaft wollen wir uns diesem Anliegen zuwenden.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1784 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 18.05.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

Bürgerschaft

Federführendes Amt:

Amt für Schule und Sport

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26

Beratungsfolg	Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
01.06.2016	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung			
02.06.2016	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung			
07.06.2016	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	) Vorberatung			
07.06.2016	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung			
07.06.2016	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung			
09.06.2016	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung			
09.06.2016	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung			
14.06.2016	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad I				
14.06.2016	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung			
14.06.2016	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung			
14.06.2016	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung			
15.06.2016	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seeb				
Wiethagen, To	• •	Vorberatung			
15.06.2016	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung			
21.06.2016	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung			
21.06.2016	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung			
22.06.2016	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung			
22.06.2016	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sp	<u> </u>			
23.06.2016	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung			
28.06.2016	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung			
28.06.2016 Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,					
Jürgeshof (19	,				
30.06.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl	lung, Umwelt und Ordnung			
06.07.2016	Vorberatung Bürgerschaft	Entscheidung			

#### Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock die 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26 als Grundlage für die mittel- und langfristige Planung der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock (siehe Anlagen).

#### Beschlussvorschriften:

- § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V
- Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der aktuell gültigen Fassung
- Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern in der aktuell gültigen Fassung
- Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen in der aktuell gültigen Fassung

#### bereits gefasste Beschlüsse:

0030/06-BV

3. Fortschreibung der langfristigen Schulentwicklungsplanung der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2006/07 bis 2010/11

#### Sachverhalt:

Mit der Beschlussvorlage wird der Entwurf der Schulentwicklungsplanung für die Hansestadt Rostock übergeben. Eine Beschlussfassung ist zwingend in der Bürgerschaftssitzung im Juli erforderlich. Der Entwurf durchläuft nunmehr ein breites Beteiligungsverfahren. Nachdem die Voten der zu beteiligenden Gremien eingeholt wurden, wird ein Nachtrag zur Beschlussvorlage gefertigt. Diesem wird eine Synopse beigefügt, aus der sämtliche Anregungen und Änderungen hervorgehen. Auf diese Weise wird größtmögliche Transparenz über möglicherweise erfolgte Änderungen hergestellt.

I. Beschlussfassung entsprechend §§ 107 SchulG M-V - Schulentwicklungsplanung und 108 SchulG M-V - Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen

Die Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte gewährleisten gemäß § 102 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der aktuell gültigen Fassung ein bedarfsgerechtes öffentliches Angebot an schulischen Einrichtungen, dass es den Erziehungsberechtigten für ihre Kinder und den volljährigen Schülerinnen und Schülern ermöglicht, einen Bildungsgang zu wählen.

Auf dieser Grundlage weist das Schulgesetz im § 107 – Schulentwicklungsplanung – die Forderung an die Schulträger aus, Schulentwicklungspläne aufzustellen, regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.

Diese haben den Charakter einer Leit- und Rahmenplanung und beinhalten die Umsetzung eines bedarfsorientierten Beschulungsangebotes mit entsprechender Qualität im Zusammenhang mit einer optimalen Wirtschaftlichkeit.

Der § 108 - Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen – regelt fortführend erforderliche Verfahrensfragen bei der Gestaltung der Schulnetze. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass die Schulentwicklungspläne und die Beschlüsse der Schulträger über Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen nachfolgend einer Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bedürfen.

Die jüngste Verordnung über die Schulentwicklungsplanung für die allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Schulentwicklungsplanungsverordnung – SEPVO M-V) vom 16. September 2014 legt in § 2 – Planungszeiträume und Fortschreibung – den Planungszeitraum der Schulentwicklungspläne vom Beginn des Schuljahres 2015/16 bis zum Ende des Schuljahres 2019/20, sowie die Prognosen jedes einzelnen Schulstandortes in der erweiterten Vorausberechnung für den Planungszeitraum bis 2025/26 fest.

Insofern wurde der vorliegende Schulentwicklungsplan der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Zeitraum bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 als 4. Fortschreibung der bisherigen Schulentwicklungspläne aufgestellt. Damit beinhaltet der Entwurf der vorliegenden 4. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung alle schulgesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend den Erfordernissen der schulgesetzlichen Vorgaben.

Der aus der vollständigen Überarbeitung resultierende Entwurf der 4. Fortschreibung des langfristigen Schulentwicklungsplanes der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock bildet ein vollständiges und gut erreichbares Bildungsangebot ab.

Ein intensives und breit angelegtes Beteiligungsverfahren wurde eingeleitet. Sich daraus ergebende Hinweise, Ergänzungen oder Änderungsvorschläge werden analysiert und zum Entscheidungstermin in einer Synopse dargestellt werden.

Die Schulentwicklungsplanung unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

II. Kapazitätsfestlegungen gem. § 45 SchulG M-V

Das Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern in der aktuell gültigen Fassung regelt den Aufnahmeanspruch von Schülerinnen und Schülern in die weiterführenden Schulen nach Wahl der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler.

Im Gegenzug dazu fordert das Schulgesetz M-V § 45 Absatz 3 von den Schulträgern die Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die jeweilige Schule. Im Detail weist der § 45 Abs. 3 aus:

"Der Träger der Schule legt im Einvernehmen mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung Aufnahmekapazitäten für die Schule fest. (...)"

Vorgaben und Kriterien zur Festlegung der Aufnahmekapazitäten für die einzelnen Schulen werden in der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung - SchulKapVO M-V) geregelt i. V. mit § 51 SchulG M-V ausgeführt.

Für die einzelnen kommunal getragenen Schulstandorte der Hansestadt Rostock wurden entsprechend der Schulkapazitätsverordnung Kapazitäten berechnet, welche ihre Gültigkeit ab den im Schulentwicklungsplan der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock ausgewiesenen Schuljahren fortlaufend entfalten.

Die Kapazitätsfestlegungen unterliegen nicht dem Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung des Schulentwicklungsplanes erfolgt in Abhängigkeit der durch die Bürgerschaft diesbezüglich gesetzten Prioritäten der städtischen Investitionsmaßnahmen und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Hansestadt Rostock und des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock".

in Vertretung

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport und Zweiter Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage 2016/BV/1784 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 25.05.2016 Seite: 3/4

# Anlage/n:

Schulentwicklungsplan der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock – Teil A Schulentwicklungsplan der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock – Teil B

# **Anwesenheitsliste**

Sitzung des Ausschusses für Schule, Hochschule und Sport

Sitzungstermin:Mittwoch, 22.06.2016, 17:00 UhrOrt, Raum:Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Name		Unterschrift	
Kolbe, Karsten -	Vorsitzende/r		
Cornelius, Barbara -	Stellvertreter/in d. Vorsitzenden		
Kästner, Steffen -	Stellvertreter/in d. Vorsitzenden		
Kranig, Lisa -	Mitglied		
Rohde, Sebastian -	Mitglied		
Peters, Daniel -	Mitglied		
Reinke, Christian -	Mitglied		
Peter, Nicole -	Mitglied		
Koch, Evelyn -	Mitglied		
Methling, Annegret -	Mitglied		
Albrecht, Christian -	stellv. Mitglied		
Bock, Phillip -	stellv. Mitglied		
Lau, Martin -	stellv. Mitglied		
Majerus, Berthold Friedrich -	stellv. Mitglied		
Kiefert-Demuth, Cathleen -	stellv. Mitglied		
Schulz, Falko -	stellv. Mitglied		
Stern, Philip -	stellv. Mitglied		
Knisch, Reinhard -	stellv. Mitglied		
Goldenbogen, Erika -	stellv. Mitglied		
Müller, Dr. Rolf-Rainer -	stellv. Mitglied		

Sitzung wurde geleitet durch:	
-------------------------------	--